



Antrag auf Schulgeldminderung

Sabine-Ball-Schule Darmstadt

Gültig ab 01.08.2019

Antragstellung bitte ausschließlich an: Freie Christliche Schule Darmstadt e.V., Hilpertstr. 26, 64295 Darmstadt

für das Schuljahr: _____
(Schuljahr angeben)

(bitte vollständig ausfüllen)

Name des/der Erziehungsberechtigten:			
Anschrift:		PLZ:	Ort:
Staatsangehörigkeit (Kind)	Tel.:	Fax.:	Email:

Name/n des/der Kinder

1.: _____ Geburtsdatum: _____ besucht zurzeit die Klasse: _____
2.: _____ Geburtsdatum: _____ besucht zurzeit die Klasse: _____
3.: _____ Geburtsdatum: _____ besucht zurzeit die Klasse: _____

Mir/Uns ist bekannt, dass das zurzeit erhobene Schulgeld nicht die gesamten Kosten für die schulische Ausbildung meiner Tochter/meines Sohnes beziehungsweise unserer Kinder deckt.

Ich / Wir beantrage/n eine Schulgeldminderung auf monatlich _____ €.

Ich / Wir akzeptieren die umseitig genannten Vereinbarungen über das Schulgeld. Falls die Gründe, die zu einer Ermäßigung geführt haben, wegfallen, verpflichte/n ich/wir mich/uns die Schulverwaltung hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen, damit das Schulgeld angepasst werden kann.

Der Gesamtbetrag meiner/ unserer Einkünfte werden in diesem Jahr voraussichtlich _____ € nicht überschreiten.

Der Gesamtbetrag meiner / unserer Einkünfte im Vorjahr betrug insgesamt _____ €.

Als Nachweis liegt in Kopie bei Steuerbescheid für das Jahr _____ vom _____

Liegt uns dieser bei Antragsstellung noch nicht vor, reichen wir unsere Lohnsteuerbescheinigung vom Vorjahr als auch die geforderten Angaben (Seite 2) vorab ein.

Der Steuerbescheid des Vorjahres wird von uns unaufgefordert nachgereicht, sofern er bei Antragsstellung nicht vorgelegen hat.

Bitte füllen Sie die Seite 2 vollständig aus und reichen uns die dazugehörigen Unterlagen / Nachweise der Einkünfte in Kopie ein!

Wir haben folgende monatlichen Einkünfte aus dem Vorjahr und aktuellen Jahr:

	1.Erziehungsberechtigter	2.Erziehungsberechtigter	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Name					
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Vorjahr)					
Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Vorjahr)					
Minijob (Vorjahr)					
Mieteinnahmen (aktuelles Jahr)					
Mutterschutz/ Erziehungsgeld (Vorjahr)					
Renten (aktuelles Jahr)					
Unterhaltsanspruch (Vorjahr+akt.Jahr)					
AL-Geld II (aktuelles Jahr)					
Sonstiges					

Der Gesamtbetrag meiner/ unserer Einkünfte wird in diesem Jahr voraussichtlich _____ € nicht überschreiten.

Ich / Wir akzeptieren die unten genannten Vereinbarungen über das Schulgeld. Falls die Gründe, die zu einer Ermäßigung geführt haben, wegfallen, verpflichte/n ich/wir mich/uns den Schulträger hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen, damit das Schulgeld angepasst werden kann.

Ich/ wir versichere(n), dass meine / unsere Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir/uns ist bekannt, dass mein/unser Antrag auf Schulgeldminderung nur bearbeitet werden kann, wenn ich/wir die geforderten Einkommensnachweise erbringe/n.

Alle notwendigen Informationen zum Datenschutz sind mir als Anlage zum Schulvertrag ausgehändigt worden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Bitte ankreuzen, bzw. ergänzen, welche Unterlagen dem Antrag beigefügt sind:

- Lohnsteuerbescheinigung des (Vor-) Jahres _____
- Steuerbescheid vom _____
- Lohngehaltsnachweise der Monate (einschl. Dezember des Vorjahres) _____
- Unterhaltsansprüche / Rentenbescheid o.ä. _____
- Mieteinnahmen: _____
- Andere Dokumente: _____

Vereinbarungen zum Schulgeld

Das Schulgeld ist im Voraus jeweils am 1. eines jeden Monats in der jeweiligen Höhe fällig, erstmals in dem Monat, in dem das Schuljahr beginnt. Über die Anpassung des Schulgeldes entscheidet der Vorstand. Eine Anpassung ist jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres möglich. Die FCSD wird die Eltern bis zum 31.03. des Jahres informieren, in dem das Schulgeld verändert werden soll. Den Erziehungsberechtigten steht in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht von 4 Wochen nach Zugang des Schreibens zu. Erhält der FCSD e.V. keine fristgerechte Nachricht (es gilt die Zustellung), verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch.

Beim Vorstand der FCSD kann eine **Ermäßigung des Schulgeldes** beantragt werden, wenn die Einkünfte gemäß der beigefügten Tabelle unterschritten werden. Für die Ermittlung der Einkünfte werden die steuerlichen Regelungen zugrundegelegt. Berücksichtigt werden alle Einkunftsarten beider Eltern. Lediglich die negativen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung werden nicht berücksichtigt. Für die Antragstellung benötigt die FCSD die Einsichtnahme in den letzten Steuerbescheid und die zwei letzten Gehaltsabrechnungen. Der FCSD e.V. verpflichtet sich, die gebotene Sorgfalt und Schweigepflicht anzuwenden. **Die Ermäßigung des Schulgeldes ist während des laufenden Schuljahres jeweils zum 30.06. für das neue Schuljahr erneut zu beantragen. Werden dem FCSD e.V. keine Unterlagen vorgelegt, geht er davon aus, dass der Grund für die Schulgeldminderung weggefallen ist und bucht ab diesem Zeitpunkt das Schulgeld in voller Höhe ab.** Falls die Gründe, die zu einer Ermäßigung geführt haben, wegfallen, verpflichten sich die Antragsteller dies dem FCSD e.V. mitzuteilen, damit gegebenenfalls eine Anpassung des Schulgeldes vorgenommen werden kann.

Schulgeldtabelle				
Kat.	Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte	monatliches Schulgeld für das 1. Kind, das an der FCSD angemeldet ist	monatliches Schulgeld für das 2. Kind, das an der FCSD angemeldet ist	monatliches Schulgeld für das 3. Kind, das an der FCSD angemeldet ist
1	bis zu 20.000,00 €	120,00 € *	60,00 € *	30,00 € *
2	bis zu 27.000,00 €	155,00 € *	77,50 € *	38,75 € *
3	bis zu 34.000,00 €	190,00 € *	95,00 € *	47,50 € *
4	bis zu 41.000,00 €	220,00 € *	110,00 € *	55,00 € *
5	bis zu 48.000,00 €	250,00 € *	125,00 € *	62,50 € *
6	ab 48.000,00 €	275,00 € *	137,50 € *	68,75 € *

Für jedes weitere Kind, das an der FCSD angemeldet ist, wird kein Schulgeld berechnet. Wegen der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung (der Sozialversicherungsbeiträge) von Beamten und Angestellten ist bei Beamten die Summe der Einkünfte (die Einkünfte aus V+V bleiben unberücksichtigt) mit einem Aufschlag von 15 % auf die Einkünfte und bei alleinerziehenden Eltern ein Aufschlag auf die Summe der Einkünfte von 20 % zugrunde zulegen.

* Schulgeld zuzüglich mtl. 20,- € Reinigungszuschlag, soweit die Erziehungsberechtigten nicht regelmäßig bei der Reinigung der Schulräume mithelfen.

Nachstehend ein Beispiel aus einem Steuerbescheid zur Erläuterung der Berechnungsgrundlage:				
Angaben aus dem Steuerbescheid	Ehemann	Ehefrau	Gesamt	Betrag FCSD
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
Bruttoarbeitslohn	48.237	16.021		
ab Arbeitnehmerpauschbetrag	1.000	1.000		
Einkünfte			62.258	62.258
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung				
aus bebauten Grundstücken	-13.215	-13.215		
aus Beteiligungen	-1.992			
Einkünfte	-15.213	-13.215	-28.428	0
Gesamtbetrag der Einkünfte			33.830	62.258

Für die Berechnung des Schulgeldes wird der Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 62.258 € herangezogen, da die negativen Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung nicht berücksichtigt werden.